

Änderungsantrag Haushaltsentwurf 2023
Ausschuss für Klima, Umwelt und Bau, hilfsweise HFWA,
am 08. Dezember 2022

Die FRAKTION
 Im Rat der Stadt Meerbusch

Antragssteller: Die FRAKTION

Änderung für Produkt (bitte ankreuzen)

☐ 010.111.080 Serviceleistungen Baubetriebshof	☐ 120.541.020 Straßenbeleuchtung
☐ 010.111.140 Technisches Gebäudemang.	☐ 120.545.010 Straßenreinigung
☐ 010.111.150 Infrast. u. kaufm. Gebäudemang.	☐ 120.547.010 ÖPNV - Baumaßnahmen
☐ 110.537.010 Abfallentsorgung	☐ 130.551.010 Unterh. v. Grün- u. Forstflächen
☐ 110.537.020 DSD – Duales System Deut.	☐ 130.553.010 Friedhofs- u. Bestattungswesen
☐ 110.538.010 Stadtentwässerung	☐ 130.555.010 Wirtschaftswege
☐ 120.541.010 Straßen, Wege, Plätze – außer Verkehrsplanung/-konzepte	☒ 140.561.010 Umweltschutz

Seite des Haushaltentwurfes, Konto, Bezeichnung, ggf. investive Maßnahme

Seite:	685
Konto: z.B. 54310000	53180000
Bezeichnung:	Förderung Steckerfertige Erzeugungsanlagen (PV) bis 600W
ggf. investive Maßnahme: z.B. 7.01010001 Beschaffung bew. Vermögen	

Änderungsantrag

Kommunale Förderung von 100 Steckerfertigen Erzeugungsanlagen (PV) bis 600W für Mieter

Veränderung (VE nur für investive Maßnahmen möglich)

	Ansatz alt z.B. 15.000 €	Veränderung z.B. + 5.000 €	Ansatz neu z.B. 20.000 €
2023	10.000 €	+10.000 €	20.000 €
2024			
2025			
2026			
sp. Jahre			
VE 2024			
VE 2025			
VE 2026			
VE sp. Jahre			
☐ Sperrvermerk (ggfs. ankreuzen)			
Freigabe durch:	☐ Fachausschuss	☐ HFWA	☐ Rat

ggf. Deckungsvorschlag für konsumtive Mehraufwendungen

Produkt	Konto

Begründung

Während des AKUB gab es zu dem SPD-Antrag einige Unklarheiten und scheinbare Missverständnisse, aufgrund derer der Förderantrag abgelehnt wurde.

Die Unklarheiten ergaben sich zum einen aus der Formulierung des Antrags, der auch Windanlagen einschloss, deren Förderung für den Anwendungsfall keinen Sinn ergeben, ferner wurden die zu fördernden Anlagen nicht sauber spezifiziert (z.B. 600W Grenze).

Wir nehmen an, dass sich dadurch das Missverständnis ergab, dass es sich um Anlagen handele, für die es bereits Förderung vom Bund gibt.

Mit dieser Begründung und der folgerichtigen Einstufung, dass die Kommune nicht zuständig sei, wurde der Antrag dann abgelehnt.

Unser Antrag fokussiert daher auf Steckerfertige Erzeugungsanlagen bis 600W, für die es weder Förderung vom Bund, noch vom Land oder eine Einspeisevergütung gibt.

Als fördernde Instanz kommt nur die Kommune in Betracht.

So gibt es dann auch eine Reihe Kommunen, die Förderung dafür anbieten.

Nachbarstädte finanzieren folgende Förderungen:

Düsseldorf:

500€ pauschal

https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt19/umweltamt/foerderungberatungsprogramme/klimafreundlichwohnen/pdf/20200516_klimafreundliches_wohnen_und_arbeiten.pdf

oder

<https://t1p.de/qddxe>

Willich*:

250€ bis 1MW installiert ist.

<https://www.stadt-willich.de/de/bauenundumwelt/foerderung-photovoltaik/>

Krefeld:

für steckerfertige PV-Anlagen 100 € pro Anlage,

[https://www.krefeld.de/c1257cbd001f275f/files/foerderrichtlinie_klimafreundliches_wohnen.pdf/\\$file/foerderrichtlinie_klimafreundliches_wohnen.pdf?openelement](https://www.krefeld.de/c1257cbd001f275f/files/foerderrichtlinie_klimafreundliches_wohnen.pdf/$file/foerderrichtlinie_klimafreundliches_wohnen.pdf?openelement)

oder

<https://t1p.de/yhwqz>

<https://www.krefeld.de/klimafreundlicheswohnen>

Als Teilnehmer am „Wattbewerb“ würde es Meerbusch auch sehr gut zu Gesicht stehen, ebenfalls eine eigene Förderung aufzusetzen, denn mit der Förderung werden wir zum Ermöglicher. Gestiegene Preise für PV Module und Wechselrichter erschweren es Mietern nicht selten, sich solche Steckerfertigen Erzeugungsanlagen zu kaufen.

In seiner Rede zur Einbringung des Haushaltes sagte Herr Bürgermeister Bommers:

„(...) die Installation von Photovoltaikanlagen sowie das Entwickeln einer Klima neutralen Stromversorgung sind nicht erst durch die aktuelle Diskussion rund um eine Gasmangellage eine zusätzliche wichtige Aufgabe im kommenden Jahr wollen wir hier daher auch weiter massiv investieren und Wege finden wie wir unsere Stadt klimagerecht und nachhaltig aufstellen können (...)“

Die hier beantragte Förderung bietet einen Anfang für einen solchen Weg.

Mit der Förderung lassen sich in Meerbusch PV Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 60.000 Wp installieren, ohne das Netz negativ zu beeinflussen. Diese können je nach Ausrichtung zwischen 39.000 kWh und 45.000 kWh Strom erzeugen.

Das entspricht einer Einsparung von etwa 25-29 Tonnen CO₂ oder 5.000-5.800 € Folgekosten pro Jahr, bezogen auf den physikalischen Strommix in Meerbusch.

Nach zwei Jahren haben sich die Investitionen für die Solidargemeinschaft also bereits alleine durch die Reduktion der Folgekosten amortisiert.

Zudem ermöglicht die Eigenerzeugung die Absenkung des Netzbezuges um 10-20% und deckt die Grundlast eines Haushaltes.

Die Stromkosten für Mieter können so um genau den Wert gesenkt werden, der von der Strompreisbremse nicht erfasst wird.

*

Beispiel Willich:

1.000.000 Wp $\triangleq$ ca. 660.000 kWh $\triangleq$ ca. -422 Tonnen CO₂

Bis zu 160.000 Euro Förderung für Photovoltaik

WILlich (djm/jbu) Die Stadt Willich will die Bürger mit zusätzlichem Geld bei der Installation von Photovoltaik-Anlagen unterstützen. Diese Entscheidung trafen die Mitglieder des Umweltausschusses am Mittwoch einstimmig. Hintergrund ist die große Nachfrage der Bürger. Erst zum ersten Oktober wurde ein Fördertopf über 20.000 Euro nach der „Förderrichtlinie Photovoltaik“ aufgesetzt. 250 Euro Zuschuss gibt es allein für die auch für Mieter interessanten Balkon-PV-Anlagen. Doch mit einer derartigen Antragsflut haben Politik und Verwaltung offenbar nicht gerechnet: Die 20.000 Euro sind aufgebraucht – und erst 32 von 161 Anträgen konnten positiv beschieden werden. Für die Bewilligung der restlichen 129 Förderanträge benötigt man 91.000 Euro, heißt es. Dieses Geld wird nun bereitgestellt. Vielmehr: Der Umweltausschuss brachte das Projekt „Ein Megawatt für Willich“ auf den Weg. Die Förderung von Photovoltaik soll so lange weiter fortgeführt werden, bis 1.000.000 Watt Leistung erreicht sind. Je nach Anlagen kann eine Summe von bis zu 160.000 Euro entstehen. Die 161 Anlagen beantragter Förderung kommen auf eine Leistung von 904.000 Watt.

Marco Pavesi